

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung)

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) der §§ 50 und 51 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – sowie § 9 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung vom 25. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1 § 3 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- 1) Beitragspflichtig sind
 1. die Eltern, mit denen beziehungsweise der Elternteil, mit dem das Kind zusammenlebt,
 2. getrennt lebende Eltern, wenn sich das Kind zu gleichen Teilen bei beiden Eltern aufhält (paritätisches Wechselmodell),
 3. ein Elternteil und dessen Ehegattin oder Ehegatte, mit denen das Kind zusammenlebt,
 4. ein Elternteil und dessen Partnerin oder Partner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, mit denen das Kind zusammenlebt,
 5. verheiratete gleichgeschlechtliche Paare im Sinne des § 1353 Bürgerliches Gesetzbuch mit denen das Kind zusammenlebt,
 6. ein Elternteil und die diesem rechtlich gleichgestellte Person im Sinne des § 7 Absatz 1 Nummer 6 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, mit denen das Kind zusammenlebt.

2 Anlage 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

**Andere Betreuungsangebote an Schulen nach § 10
– Höhe der monatlichen Elternbeiträge**

Schule	Betreuungsangebot	Beitrag in Euro
Städtische Grundschule Mitte	Über-Mittag-Betreuung/Kind	25,00
Martinschule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	25,00
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	25,00
Roncallischule	Über-Mittag-Betreuung/Kind	25,00

Schule	Betreuungsangebot	Beitrag in Euro
Kopernikus-Gymnasium Neubeckum	Nachmittagsbetreuung	
	1 Tag/Woche	10,00
	2 Tage/Woche	20,00
	3 Tage/Woche	30,00
	4 Tage/Woche	40,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.